



Luxemburg, 23. März 2026

Hinweis

Betrifft: **Ihr Parzellenpass für die Förderprämie zum Einstieg in eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei finden Sie eine Vorlage für Ihren Parzellenpass.

Im Rahmen der Förderprämie für eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft ist das Führen eines Parzellenpasses Vorschrift.

- Der Parzellenpass muss während mindestens 5 Jahren auf dem Betrieb aufbewahrt werden, und nicht dem Flächenantrag beigelegt werden.
- Bei einer Vor-Ort-Kontrolle muss der Parzellenpass vorgelegt werden.

Der Parzellenpass, der von einer Beratungsstelle erstellt und ausgefüllt wird, ist ebenfalls gültig.

Im Flächenantrag ist es Ihnen möglich, den Verzicht auf die Zustellung des Parzellenpasses in Papierformat anzugeben.

Bei weiteren Fragen stehen die zuständigen Beamten Ihnen gerne zur Verfügung (Misch MÜHLEN Tel.: 247-72554; Lynn KIEFFER Tel.: 247-82567).

Mitgeteilt vom
Service d'économie rurale